

Stiftungen der Stadt Dessau-Roßlau

Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben nach II. des Haushaltsplanes der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das Rechnungsjahr 2019 (in EUR)

A Einnahmen	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2017
	2019	2018	
1. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung			
Spenden*	0,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen	4.300,00	4.300,00	6.566,82
2. Rückerstattung Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
3. Übertrag aus Vorjahr	5.000,00	4.000,00	1.671,96
4. Erträge aus Auflösung Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	<u>9.300,00</u>	<u>8.300,00</u>	<u>8.238,78</u>
B Ausgaben			
1. Zuschüsse an Begünstigte	9.100,00	8.100,00	1.750,00
2. Verwaltungsgebühren, Kontoführungsgebühren	200,00	200,00	1,30
3. Zuführungen an Rücklagen**	0,00	0,00	0,00
4. Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
5. Übertrag in das Folgejahr	0,00	0,00	6.487,48
Gesamtausgaben	<u>9.300,00</u>	<u>8.300,00</u>	<u>8.238,78</u>

* zur Erhöhung des Stiftungskapitals

** bei dieser Zuführung handelt es sich um die Erhöhung des Stiftungskapitals

Stiftungen der Stadt Dessau

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019

Das Kuratorium der „Stiftungen der Stadt Dessau“ beschließt auf Grund des § 13 Abs. 1 der Satzung der „Stiftungen der Stadt Dessau“ vom 05. November 2014, in der derzeit gültigen Fassung, für das Rechnungsjahr 2019 folgenden Haushaltsplan:

I.

Die Einnahmen werden auf	9.300 EUR,
die Ausgaben auf	9.300 EUR
festgesetzt.	

II.

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Zweckbestimmung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Dessau-Roßlau, 30.11.2018

P. Kuras
Kuratoriumsvorsitzender